



Beitragsordnung

Der Beitrag in Höhe von 25,00 € wird, unabhängig vom Eintrittsdatum, als Jahresbeitrag (01.01. bis 31.12.) erhoben. Bei Neuanträgen ist der Jahresbeitrag zzgl. eine Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 €, im Voraus zu überweisen!

Von jedem Jahresbeitrag wird, gemäß Vereinsordnung, grundsätzlich 1,00 € gespendet.

Die Beitragserhebung für den Jahresbeitrag erfolgt nur per Einzugsermächtigung. Die Abbuchung des Jahresbeitrags für das nächste Jahr erfolgt Ende November / Anfang Dezember.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen zur Bankverbindung oder Anschrift rechtzeitig vor dem Einzugstermin mitzuteilen. Sollte der Bankabruf nicht funktionieren (Rücklastschrift wegen: Kontoauflösung, Kontenwechsel, Unterdeckung, usw.) wird der SEPA-Einzugsermächtigung gelöscht und die Mitgliedschaft zum Jahresende deaktiviert. Sollte es gewünscht sein, dass die Mitgliedschaft weiterhin Bestand hat, ist zusätzlich zum Jahresbeitrag die derzeit gültige Aufnahmegebühr zu entrichten und die SEPA-Einzugsermächtigung muss, aus gesetzlichen Gründen, erneut eingereicht werden.

Selbstzahler werden für die Begleichung des Jahresbeitrags, einen zeitlichen Rahmen bis zum 15.01 des Folgejahres eingeräumt. Danach erhöht sich der Jahresbeitrag um die derzeit gültige Aufnahmegebühr.

Die Zusendung der Beitragsmarke erfolgt ca. drei Wochen nach der Abbuchung.